

20.01.20 - Pressemitteilung 2020-2:

Ist der Biber karnevaltauglich?

BUND hält die Schuldzuweisung des TSG-Bad König für einen Karnevalsscherz

Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) hält die Schlussfolgerung des Bad Königer Turn und Sportvereins, er sei in seinem Bestand durch einen Biber gefährdet, für einen Karnevalsscherz. Verbandssprecher Harald Hoppe: „Es spricht nicht gerade für die Einsichtsfähigkeit des TSG-Vorstands, wenn er aus einem zeitweise nassen Sportplatz derartige Schlussfolgerungen zieht. Es sollte doch den 970 Vereinsmitgliedern vermittelbar sein, dass wir in einem – zwar komplizierten – Rechtsstaat leben. Dieser hat für den Biber eine eindeutige Festlegung getroffen, die es zu beachten gilt.“

Der Verein sollte seine Aktivitäten darauf richten, wie die von der Stadt offensichtlich zugesagten Hilfestellungen so gestaltet werden, dass ein friedliches Nebeneinander von Sport und Biber möglich wird.

6.000€ ist ein Biber wert

Der Umweltverband hält die Abwägung zwischen einer 6.000€ teuren Baumaßnahme auf dem Sportplatz und dem Wohnrecht des Bibers für nicht angemessen. Schließlich wurde bisher kein Beweis für die immer wieder erhobene Behauptung erbracht, das Wirken des Dammbauers sei für den nassen Sportplatz verantwortlich. Das Sportgelände wurde auf einem vor Jahrzehnten verfüllten Arm der Mümling ohne einen fachgerechten Unterbau errichtet. Die technisch mangelhaft ausgeführten Drainagen münden unter dem Wasserspiegel in den angrenzenden Bach und funktionieren. Allerdings ist der aufgefüllte Boden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausreichend wasserdurchlässig, sodass bei starken Regen die Versickerung mangelhaft ist.

Stadt hält Naturschutzgutachten unter Verschluss

Zur Frage, ob eine Umsiedlung des Bibers vertretbar ist, hat die Stadt ein Gutachten in Auftrag gegeben. Erstaunlicherweise liegt diese Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde nicht vor. Es darf spekuliert werden, warum die Stadt eine solche Informationspolitik betreibt.

Der BUND vermutet, dass der Gutachter die fachliche Bewertung der Umweltverbände und der Behörde bestätigt hat. Danach ist eine Umsiedlung nach geltendem Recht (§44 BNatSchG) verboten.

Management des Landes und der Kommunen ist verbesserungsfähig

Das Bad Königer Beispiel ist zunehmend kein Einzelfall. Die gesamte Mümling und die Gersprenz sind inzwischen vom Biber besiedelt. Im Regierungspräsidium Darmstadt ist nur eine Person für die Problemfälle, die der Biber verursacht, zuständig. Die Konflikte werden absehbar größer und zahlreicher werden. Darauf sollte das Land vorausschauend reagieren. Leider haben die Kommunen sich nicht am sehr guten Beispiel der Gemeinde Rothenberg orientiert. Dort hat der 2019 verstorbene frühere Bürgermeister Hans-Heinz Keursten durch klugen Flächenkauf ein ganzes Tal von der Besiedlung freigehalten. Hier schaltet heute der Biber ungestört und formt die Landschaft nach seinen Bedürfnissen um. Bad König wäre gut beraten, sich über den Biber in dieser Richtung Gedanken zu machen. Es gibt nur wenige Stellen im Odenwaldkreis, an denen ein Biberdamm so leicht und gut zu beobachten ist, wie in Bad König. Dies ist ein echter Naturschatz, den die Stadt bewahren sollte.